

Faktenblatt der Fachgruppe ProstSchG – 2025

Dieses Faktensheet wurde auf Basis des detaillierten Grundlagendokumentes „Lagebild der Fachgruppe ProstSchG – Berichtszeitraum 2024“ erstellt. Es dient der Kurzübersicht und bildet die aktuellen Zahlen und Entwicklungen des Jahres 2025 ab.

1. Fachgruppe ProstSchG

Die Fachgruppe ProstSchG zeichnet sich durch eine kontinuierliche, interdisziplinäre und vertrauensvolle Kooperation zwischen den Behörden der Stadt und des Landkreises Karlsruhe, darunter die Ordnungsämter, das Gesundheitsamt und die Gleichstellungsbeauftragten, sowie der Polizei und den regionalen Fachberatungsstellen, Luise und Mariposa, für Menschen in der Prostitution aus. Die Mitglieder der Fachgruppe begleiten die Umsetzung des Gesetzes fachlich und etablieren und verbessern Strukturen, die dem gemeinsamen Schutz von Prostituierten dienen.

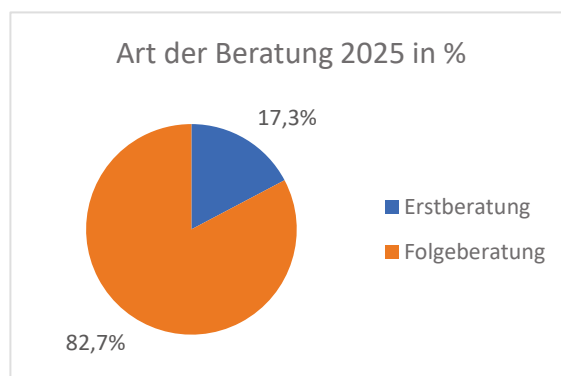
2. Datenlage Stadt und Landkreis Karlsruhe

Alle Personen, die beabsichtigen einer Prostitutionstätigkeit nachzugehen, müssen sich gem. §§3ff ProstSchG anmelden. An diese Anmeldung ist eine vorhergehende gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG geknüpft. Altersabhängig sind sowohl die ordnungsgemäße Anmeldung (alle ein bzw. zwei Jahre), sowie die gesundheitliche Beratung (halbjährlich bzw. jährlich) in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Die nachfolgend abgebildeten Zahlen der unterschiedlichen Behörden sollen einen Ist-Zustand in Stadt und Landkreis Karlsruhe abbilden. Ein Datenaustausch ist zum Schutz der Menschen in der Prostitution jedoch gesetzlich nicht erlaubt, sodass konkrete Erhebungen zur Anzahl der in Stadt und Landkreis Karlsruhe tätigen Prostituierten nur bedingt möglich sind. Unter anderem sind infolgedessen beispielsweise Mehrfachanmeldungen an unterschiedlichen Beratungsorten nicht auszuschließen. Des Weiteren sind Personen, die ohne gültige Papiere arbeiten, hierunter nicht erfasst.

2.1. Verteilung Erst- und Folgeberatungen

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 330 gesundheitliche Beratungen statt. 57 davon waren Erstberatungen, deren Anteil bei Gesundheitsamt sowie den Ordnungsämtern von Stadt und Landkreis rückläufig war.

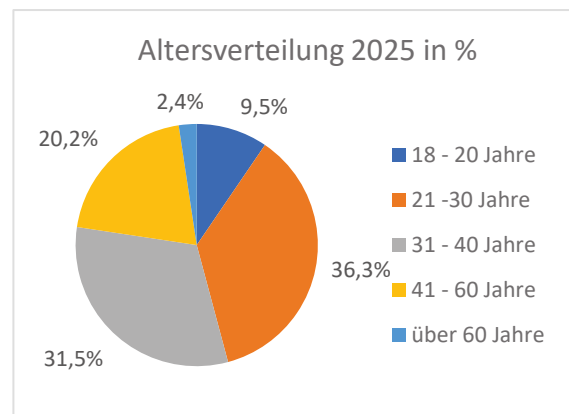


Gesundheitsamt, n= 330

2.2. Altersverteilung

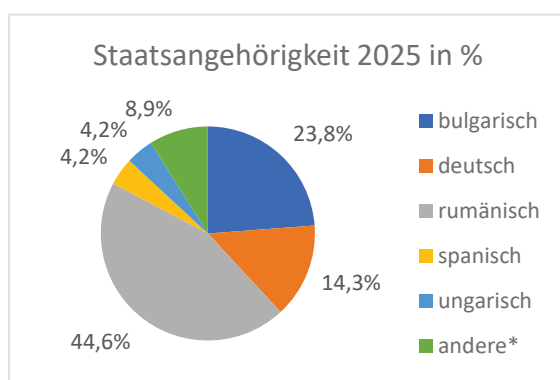
Die Mehrheit der im Zuständigkeitsbereich angemeldeten und in der Prostitution tätigen Personen waren zwischen 21 und 40 Jahren alt.

Die Altersspanne lag insgesamt zwischen 18 und 72 Jahren.



Ordnungsämter (Stadt und Landkreis), n= 168

2.3. Staatsangehörigkeit



Ordnungsämter (Stadt und Landkreis), n= 168

* hierunter sind folgende Staatsangehörigkeiten zusammengefasst: dominikanisch, französisch, griechisch, irakisch, italienisch, kolumbianisch, lettisch, österreichisch, polnisch, portugiesisch, russisch, schweizerisch, slowakisch, thailändisch

Von den insgesamt 168 angemeldeten Personen im Stadt- und Landkreis besaßen 24 die deutsche Staatsangehörigkeit. Mehrheitlich stammen die Personen jedoch aus anderen EU-Staaten, insbesondere aus ost-europäischen Ländern. Menschen aus Rumänien bildeten, wie auch im Vorjahr 2024, weiterhin die größte Gruppe.

2.4. Personenkontrollen

Im Jahr 2025 führte die AG Rotlicht, beziehungsweise die Kriminalinspektion 4 des Polizeipräsidiums Karlsruhe 321 Personenkontrollen (inkl. Mehrfachkontrollen) in offiziellen Prostitutionsstätten wie Terminwohnungen, Bordellen, FKK-Clubs und SM-Studios, sowie auf dem Straßenstrich, in Hotelzimmern, Apartments, die man über das Internet buchen kann, und in Privatwohnungen durch. Hierbei wurden 203 unterschiedliche Einzelpersonen im Alter von 18 bis 73 Jahren festgestellt, darunter 184 Prostituierte und 19 Personen mit anderen Tätigkeiten im Rotlichtmilieu, wie Bordellbetreiberinnen und Betreiber, Hausdamen und Security-Personal. Es wurden keine Minderjährigen bei der Ausübung der Prostitution festgestellt.

2.5. Beratungskontakte Fachberatungsstellen

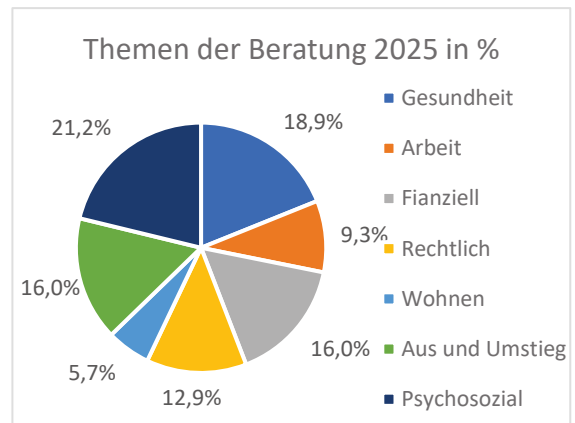
Die zwei Fachberatungsstellen für Prostituierte als wesentliche Bausteine des Netzwerkes leisten einen bedeutenden Anteil bei der Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen und ermöglichen einen niedrighschwelligen Zugang zu Hilfen. Die folgenden Zahlen wurden in den Fachberatungsstellen getrennt erhoben. Hierbei muss beachtet werden, dass Doppelungen von einzelnen Personen, wenn sie von beiden Beratungsstellen angetroffen wurden, nicht ausgeschlossen werden können. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 285 KlientInnen begleitet. Während die absolute Anzahl der Klientinnen im Vergleich zum Vorjahr gesunken

ist, sind die Zahlen der Beratungskontakte, sowie vor allem anteilig die intensiven, länger dauernden Beratungen und auch Anzahl der Beratungsthemen deutlich gestiegen. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die aktuellen Entwicklungen, wie der Schließung des Straßenstrichs in Karlsruhe und zum anderen auf die multiplen, sich gegenseitig verstärkenden Problemlagen des Klientels, sowie die vielfältigen Klärungsbedarfe und engmaschige Begleitung im Rahmen von gestiegenen Ausstiegs- und Nachbetreuungen.

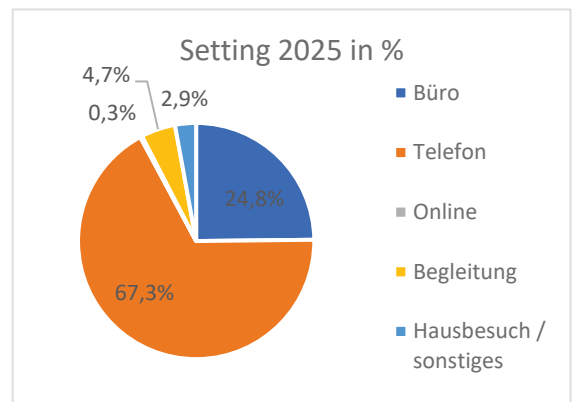
Gesundheitliche, sowie finanzielle Themen bilden weiterhin zwei der meistgenannten Beratungsanliegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind leichte Anstiege bei den psychosozialen Themen und Anstiege in deutlicher Form zur Thematik Aus- und Umstieg festzustellen.

Die Beratungssettings sind hierbei vielfältig und an die individuellen Beratungsbedürfnisse der Klient/-innen angepasst.

Darüber hinaus fanden weitere 959 Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit statt.



Fachberatungsstellen, n= 4126 Gesamtzahl Themen



Fachberatungsstellen, n= 2750

3. Aktuelle Entwicklungen 2025

3.1. Regional: Straßenprostitution – Allgemeinverfügungen der Stadt Karlsruhe und Bruchsal

Im Rahmen einer Allgemeinverfügung verhängte die Stadt Karlsruhe am 21. März 2025 ein vollständiges Verbot der Straßenprostitution, das September 2025 nochmals um ein Jahr verlängert wurde.

Anlass war die Festnahme von sieben damals mutmaßlichen Menschenhändlern und kriminellen Organisationsstrukturen zum Nachteil von Prostituierten. Inzwischen sind die Beschuldigten, denen schwerer Menschenhandel, Zwangsprostitution und Gewalt gegen zehn ungarische Frauen zur Last gelegt wurde zu Haftstrafen zwischen 2,5 und 5 Jahren verurteilt worden.

Stadtverwaltung, Fachberatungsstellen und das Jobcenter haben sich aufgrund des Verbots der Straßenprostitution kurzfristig abgestimmt, um betroffenen Frauen einen Ausstieg aus der Prostitution zu ermöglichen. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit hat die Arbeitsgruppe „Ausstieg aus der Prostitution“ im Juli 2025 nach mehrjähriger Pause ihre Arbeit wieder aufgenommen. Perspektivisch sollen bestehende Ausstiegsangebote weiterentwickelt und ein städtisches Gesamtkonzept zum Ausstieg aus der Prostitution erarbeitet werden. Insbesondere die komplexen psychosozialen und strukturellen Herausforderungen, mit

denen Frauen in den häufig langwierigen Ausstiegsprozessen konfrontiert sind – etwa Traumatisierungen und Gewalterfahrungen, Fragen der Existenzsicherung und Wohnungssuche sowie gesellschaftliche Stigmatisierung, sollen durch gut verzahnte Hilfsangebote berücksichtigt werden.

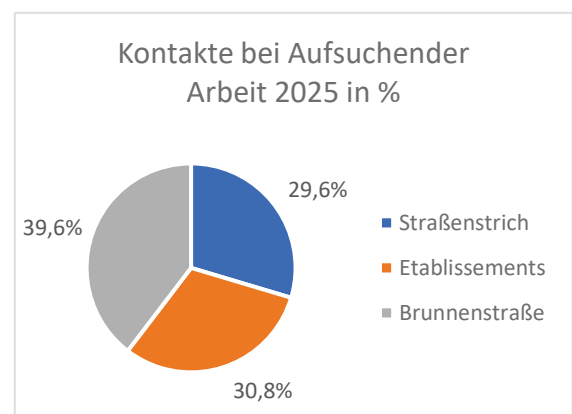
Die Arbeitsgruppe ist von der Fachgruppe ProstSchG abzugrenzen. Während letztgenannte die gesetzliche Umsetzung des ProstSchG begleitet, liegt der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe auf der konkreten Unterstützung beim Ausstieg aus der Prostitution – ein Aspekt, der im ProstSchG nicht explizit enthalten ist.

In Folge des städtischen Verbotes verlagerte sich ein Großteil des Straßenstrichs zunächst nach Bruchsal, wo weiterhin Frauen aus Ungarn und Bulgarien anzutreffen waren. Nach massiven Beschwerden und eskalierender Gewalt verhängte auch Bruchsal am 26.08.25 eine 6-monatige Allgemeinverfügung im Gewerbegebiet „Wendelroth“. Zum 01.04.26 trat eine neue Allgemeinverfügung um weitere 6 Monate und zuzüglich Erweiterung des Verbots um das Teilgebiet „Bahnstadt“ in Kraft.

Die Beratungsstellen konnten im Verlauf feststellen, dass ein Großteil der betroffenen Frauen mangels für sie adäquater Alternativen ihre Tätigkeit zunehmend in andere, teils auch private und somit weniger und schwieriger zugängliche Bereiche verlagert haben. Einzelne Beratungskontakte durch langjährige aufsuchende Arbeit auf der Straße gingen infolgedessen verloren oder finden nur noch sporadisch statt.

Festzuhalten ist, dass die im Jahr 2025 im Ausstieg begleiteten Einzelpersonen sich bereits vor der Schließung des Straßenstrichs im zumeist langwierigen und komplexen Ausstiegsprozess befanden und folglich in keinem Zusammenhang zur Allgemeinverfügung stehen. Für eine Wiederaufnahme der Prostitutionstätigkeit besteht aufgrund unterschiedlichster Faktoren erfahrungsgemäß weiterhin ein signifikantes Rückfallrisiko.

Grundsätzlich zählen neben Straßenprostitution auch Bordelle, Laufhäuser, Lovemobile, FKK-Saunacclubs, Wohnungen, Escort Service, BDSM-Bereich, Tantra und erotische Massagen sowie Sexualassistenten zu den Arbeitswelten im Bereich der Prostitution. Tätigkeitsfelder und Arbeitsorte gestalten sich demgemäß facettenreich und individuell, was auch die Zugangsmöglichkeiten für die Fachkräfte beeinflusst. Nach anfänglicher Intensivierung der aufsuchenden Arbeit durch Fachberatungsstellen auf dem Straßenstrich kurz vor dessen Schließung, wurde das Angebot nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung angepasst und auf andere Bereiche ausgeweitet, um stattdessen noch mehr Personen in anderen Arbeitsfeldern zu erreichen und über Unterstützungsangebote zu informieren.



Fachberatungsstellen, n= 959

3.2. Überregional: Bundesevaluation

Juni 2025 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Bundesevaluation des ProstSchG, die durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) durchgeführt wurde, veröffentlicht. Im Rahmen der retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung wurden nach dem Mixed-Methods Design die Kriterien Akzeptanz, Praktikabilität, Zielerreichungsgrad und nicht intendierte Nebenfolgen analysiert. Einzelheiten zur Zielerreichung, sowie konkrete Empfehlungen sind dem Abschlussbericht¹ zu entnehmen. Die Bundesministerin Karin Prien hat im Anschluss eine Expertenkommission einberufen, die auf der Berichtsgrundlage gesetzliche und nicht-gesetzliche Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Prostituiertenschutzes“ erarbeiten wird.²

Aus Perspektive der Fachgruppe bietet die Evaluation die Möglichkeit, Schutzwirkungen realistisch zu bewerten, Vollzugsdefizite zu benennen und eine erforderliche praxisnahe Weiterentwicklung auf Bundesebene vorzubereiten. Die Bundesevaluation benennt zentrale Handlungsfelder zur Stärkung des Schutzgedankens des ProstSchG, darunter vertrauensbasierte Anmelde- und Beratungsgespräche, verbindliche interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Einbindung spezialisierter Fachberatungsstellen, verbesserte Erkennungs- und Interventionsmechanismen bei Gewalt, Zwang und Menschenhandel, sowie die Schließung struktureller Vollzugslücken, insbesondere im privaten und digitalen Bereich.

Insbesondere die ersten drei genannten Punkte sind bei uns bereits Routine. Das zeigt, dass die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Stadt- und Landkreis Karlsruhe insgesamt auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgt. Die interdisziplinären Strukturen haben sich bewährt und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Menschen in der Prostitution: Zur Erhöhung der Handlungssicherheit bestehen u. a. eine Notfallkonzeption, Gefährdungsanalyseinstrumente sowie enge Kooperationsstrukturen mit spezialisierten Polizeieinheiten und Fachberatungsstellen. Zugleich ist festzuhalten, dass Beratungs- und Anmeldegespräche lediglich punktuelle Einschätzungen erlauben. Die Aufdeckung und Verhinderung von Menschenhandel lässt sich nicht einzig durch gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Beratungen sicherstellen; strukturelle Ursachen von Ausbeutung können mit dem ProstSchG nicht behoben werden.

Die Fachgruppe begrüßt den Evaluationsprozess ausdrücklich und bringt ihre Erfahrungen in die weitere fachliche und politische Diskussion ein. Die Ergebnisse der Expertenkommission zu konkreten Handlungsoptionen für Bund, Länder und auch Kommunen sollen spätestens innerhalb von 18 Monaten vorgelegt werden.

Inhaltliche Verantwortung und Redaktion:

Das Faktensheet wurde in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Fachgruppe ProstSchG erstellt.
Redaktion: Fernanda Lozano Rodriguez und Sabrina Wuttke, Gesundheitsamt, Landratsamt Karlsruhe

© Landratsamt Karlsruhe, Mai 2026

¹BMBFSFJ: Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (24.06.2025), <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/prostituiertenschutzgesetz-2356220> (abgerufen am 17.04.2026)

²BMBFSFJ: Prostituiertenschutz-Kommission nimmt Arbeit auf (24.11.2025), <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/pressemitteilungen/prostituiertenschutz-kommission-nimmt-arbeit-auf-275606> (abgerufen am 17.04.2026)